

Sachbearbeitung	FAM - Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	07.08.2014		
Geschäftszeichen	FAM/Sa		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 01.10.2014	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.10.2014	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 296/14

Betreff: Jugendfarm – Verlängerung des Budgetvetrags für die Jahre 2015-2017

- Anlagen:**
1. Budgetvereinbarung mit Dienstleistungsvereinbarung und Kennzahlenblatt (Anlage 1)
 2. Sachbericht 2013 (Anlage 2)
 3. Übersicht über die Haushaltsentwicklung 2011–2014 (Anlage 3)

Antrag:

Der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 zuzustimmen.

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, C 2, R 2, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Helmut Hartmann-Schmid

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	55.100 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	55.100 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362004-640, L64036200413	55.100 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Jugendfarm Ulm existiert seit dem Jahr 1979, zu Beginn als eigenständiger Verein, später unter der Trägerschaft des Oberlin e. V. Der Betrieb der Jugendfarm erwies sich für Oberlin e. V. als wirtschaftlich nicht tragfähig, sodass der Vorstand entschied, die Trägerschaft zum 31.12.2008 abzugeben.

Der Stadt Ulm war der Erhalt der Jugendfarm als verlässliches, niederschwelliges Kinder- und Jugendfreizeitangebot wichtig. Unter der Voraussetzung, dass die Grundfinanzierung abgesichert wird, erklärte sich die AG West e.V. bereit, die Trägerschaft der Jugendfarm zu übernehmen. Ab dem Jahr 2009 wurde erstmals mit der AG West e.V. eine Budgetvereinbarung geschlossen

(vgl. GD 366/08). Dabei wurden Kennzahlen definiert, anhand derer die Zielerreichung dargestellt werden kann und die sich in ihrer Wirksamkeit bewährt haben.

Die Jugendfarm bietet Ferienprogramme, eine offene Nachmittagsbetreuung und Gruppenangebote für Schulen und Kindergärten für Kinder von 6 bis 13 Jahren. Die Angebote der Jugendfarm werden von den Ulmer Eltern wie auch ihren Kindern sehr gut genutzt. Um die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern zu verbessern, umfassen die Öffnungszeiten an den neun Schulferienwochen auch die Randzeiten (morgens bereits ab 7.30 Uhr, abends bis 17.30 Uhr).

Sowohl die Plätze im Ferienprogramm, als auch die in der Nachmittagsbetreuung sind regelmäßig voll belegt und wurden von 2012 auf 2013 deutlich vermehrt angenommen, wie die Kennzahlen 1 und 3 zeigen. Vor allem im Ferienprogramm steigt die Nachfrage nach Plätzen stetig an. In 2013 nahmen 423 angemeldete Kinder an erlebnispädagogisch orientierten Projekten in den Ferien teil.

Mit den Steigerungen in den Zielwerten der Kennzahl 1 (Ferienbetreuungsplätzen pro Jahr) und Kennzahl 2.1 (Teilnehmende in den Angeboten für Kindergärten und Grundschulklassen) wird die Grenze an Plätzen und Teilnehmenden in Bezug auf die vorhandenen Betreuungskräfte, Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen erreicht.

Zusätzlich findet in Zusammenarbeit mit der Gustav-Werner-Schule eine einwöchige Freizeit für Kinder mit Behinderung statt. Dieses Angebot wird in der Budgetvereinbarung 2015-2017 als neue Kennzahl aufgenommen und in Anlehnung an die Erfahrungen der Vorjahre auf 15 Plätze festgelegt (vgl. Kennzahl 2.2).

Die Jugendfarm hat im Rahmen der offenen Nachmittagsbetreuung von Dienstag bis Freitag von 15 bis 18 Uhr und samstags künftig von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der ab diesem Jahr neu festgesetzte Zielwert von Besucherinnen und Besuchern im offenen Betrieb, vgl. Kennzahl 3, erscheint mit den vorhandenen Personalkapazitäten sowie auch den veränderten Öffnungszeiten am Samstag (ab 14 Uhr, vorher ab 11 Uhr) gut erreichbar.

Einmal im Monat sonntags wird es auch weiterhin von 14 bis 17 Uhr einen bunten und

spannenden Farmsonntag in der Jugendfarm geben.

Darüber hinaus ermöglicht die Jugendfarm Jugendlichen ab 14 Jahren und interessierten Eltern sich auf der Farm ehrenamtlich zu engagieren. Die Anzahl der Ehrenamtlichen ist seit einigen Jahren auf konstanten und guten Niveau, vgl. Ziel 4. Aufgrund eines aus den Vorjahren auslaufenden Projekts mit Jugendlichen im Ehrenamt wird der Zielwert auf künftig 20 Jugendliche (Kennzahl 4.1) und weiterhin auf 25 Eltern und anderen Personen (Kennzahl 4.2) definiert.

Ab 2015 ist eine Verlängerung der Budgetvereinbarung (Anlage 1) wiederum mit einer dreijährigen Laufzeit vorgesehen.

Der Sachbericht 2013 (Anlage 2) und eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung 2011 bis 2014 (Anlage 3) liegen der Budgetvereinbarung bei.

Der Budgetbetrag wurde in den letzten Jahren entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderats zur Indexierung der Zuschüsse angepasst und fortgeschrieben. Der aktuelle Entwurf enthält einen Budgetansatz in Höhe von 55.100 €, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zu der von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen Indexierung für 2015.

Wir bitten der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 zuzustimmen.